



# **Beitragsordnung des SC Victoria Hamburg von 1895 e. V. (nachfolgend Verein genannt)**

## **1 Grundsatz**

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die zu zahlenden Gebühren. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **2 Beschlüsse**

- 2.1 Aufnahmegebühren und Beiträge sind von der Mitgliederversammlung festzusetzen (§ 12 (1) (i) der Satzung) und in der Beitragsordnung zu regeln, die wiederum nur vom erweiterten Vorstand mit Zustimmung des Beirates geändert werden kann (siehe § 23 (1) der Satzung).
- 2.2 Sonderaufnahmegebühren und Zusatzbeiträge (insbesondere Spartenbeiträge) müssen von den jeweiligen Abteilungsversammlungen beschlossen und danach von dem geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden. Gibt es nur einen Abteilungsleiter (und keine Abteilungsversammlung) sind sie hingegen vom geschäftsführenden Vorstand im Einvernehmen mit dem jeweiligen Abteilungsleiter zu beschließen und danach von der Mitgliederversammlung des Vereins zu bestätigen.
- 2.3 Die festgesetzten Beträge werden in der Regel ab dem 1. Januar des Jahres, das dem Jahr folgt, erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **3 Beiträge**

### **3.1 Allgemeines**

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beiträge müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und jeweils zum Quartalsbeginn abgebucht.
- (Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zwei Wochen nach Quartalsbeginn auf das Beitragskonto des Vereins).
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren mindestens in Höhe der angefallenen Bankgebühren erhoben.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes Zusatzbeiträge zur Deckung von



Mehrausgaben erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in den Verein darüber zu informieren.

### 3.2 Gebühren und Beiträge des Vereins (außer Tennis-, Hockey- und Golfabteilung)

#### 3.2.1 Aufnahmegebühren

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 30,--
- Azubis, Studenten, Arbeitslose € 30,--
- Erwachsene € 30,--
- Passive Mitglieder € 20,--
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 45,--
- 1 Elternteil/Erziehungsberechtigter mit Kind € 45,--
- Familien € 45,--

#### 3.2.2 Monatsbeiträge

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 19,--
- Azubis, Studenten, Arbeitslose € 19,--
- Erwachsene € 25,--
- Passive Mitglieder € 10,--
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 45,--
- 1 Elternteil/Erziehungsberechtigter mit Kind € 33,--
- Familien € 48,--

#### 3.2.3 Zusatzbeiträge bestimmter Abteilungen

- Fußballjugend € 6,95
- Kampfkunst € 3,--
- Yoga € 12,--
- Mehrfachmitgliedschaft je Sportart
  - Jugendliche und Studenten € 6,--
  - aktive Erwachsene € 10,--

### 3.3 Jahresbeiträge der Tennis-, Hockey- und Golfabteilung (THG)

#### 3.3.1 Der Beitrag wird bei Eintritt im Verlauf des Jahres anteilig berechnet:

bei Eintritt im 1. Quartal der volle Jahresbeitrag,  
bei Eintritt im 2. Quartal  $\frac{3}{4}$  des Jahresbeitrages,  
bei Eintritt im 3. Quartal der halbe Jahresbeitrag,  
bei Eintritt im 4. Quartal  $\frac{1}{4}$  des Jahresbeitrages.



### 3.3.2 Tennis (Jahresbeiträge):

- |   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| • Mitglieder (Erwachsene)                         | € | 560,--              |
| • Kinder (Familienkind)-Eltern Mitglied im Verein | € | 60,--               |
| • Kinder als Einzelmitglied                       | € | 360,--              |
| • Studenten bis max. 25 Jahre/Azubis              | € | 360,--              |
| • Passive Mitglieder                              | € | 120,--              |
| • Wintermitglieder (Hallensaison)-GWE Plätze      | € | 150,-- Wintersaison |

Bei Vorlage eines bewilligten Antrages auf ‚Leistungen der soziokulturellen Teilhabe‘ durch die Hansestadt Hamburg vermindert sich der Beitrag für Kinder jeweils um 180,-- €, beim 1. Familienkind und nur beim 1. wird der überschüssige Betrag vom Mitgliedsbeitrag des Elternteils abgezogen.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig einen halben Jahresbeitrag.

### 3.3.3 Hockey (Jahresbeiträge):

- |   |   |        |
|---|---|--------|
| • 1. Familienmitglied   | € | 540,-- |
| • 2. Familienmitglied   | € | 480,-- |
| • 3. Familienmitglied   | € | 420,-- |
| • 4. Familienmitglied   | € | 360,-- |
| • 5. Familienmitglied   | € | 300,-- |
| • Passiv  | € | 120,-- |
| • Für Mitglieder mit maximal einem Trainingsangebot pro Woche beträgt der Jahresbeitrag € 360,--. |   |        |
| • 3monatige Schnuppermitgliedschaft einmalig  | € | 120,-- |

Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich für alle neuen Mitglieder einmalig € 150,-- (Neue passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr)

### 3.3.4 Golf:

- |                |   |        |
|----------------|---|--------|
| • Pro Mitglied | € | 239,-- |
|----------------|---|--------|

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 20,--

### 3.4 Korporative Mitglieder

Die Beiträge für eine korporative Mitgliedschaft werden jeweils in einer Mitgliedsvereinbarung aufgeführt.



#### 4 Sonstiges

- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse für Kurzzeitmitglieder usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einvernehmen mit der Abteilung durch den Vorstand beschlossen werden.
- Bei einem zusätzlichen Eintritt in die THG-Abteilung oder von der THG-Abteilung in eine andere Sportart werden jeweils die vollen (anteiligen) Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge fällig.

Stand: 01.07.2024